



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag	8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Montag bis Mittwoch	8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplans „Bruckwald, 2. Änderung“

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 29.04.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Bruckwald, 2. Änderung“ zu ändern. In derselben Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Bruckwald, 2. Änderung“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Anlass der nun vorliegenden Änderung des Bebauungsplans „Bruckwald, 2. Änderung“ ist das Ziel der Grundstückseigentümer, hier ein innovatives Konzept zur Ergänzung der bestehenden Dorfgemeinschaft für Menschen mit Behinderung am Bruckwald zu realisieren. Neben sozialem Gewerbe, Dienstleistungen und verschiedenen sozialen Einrichtungen soll auch ein Anteil an Wohnungen realisiert werden, die den Mitarbeitern, aber auch den Menschen mit Behinderungen in unterschiedlicher Form zur Verfügung gestellt werden. Um dies realisieren zu können, muss die zulässige Art der Nutzung im Bebauungsplan entsprechend angepasst werden, sodass eine Änderung des Bebauungsplans „Bruckwald, 2. Änderung“ notwendig wird.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans „Bruckwald, 2. Änderung“ umfasst das Flurstück Nr. 2108 vollständig sowie einen klei-

nen Teil des Flurstücks Nr. 2099 in zweckdienlicher Abgrenzung. Er hat eine Größe von 9.878 m². Das Plangebiet liegt im Osten der Straße Am Bruckwald und wird im Osten und Westen durch die gewerbliche Bebauung, im Süden durch die Straße Am Bruckwald, und im Norden durch den angrenzenden Grünraum des Altersbades begrenzt. Der Planbereich ist im Kartenausschnitt unten dargestellt.

Der Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans wird mit Begründung vom

22.05. bis einschließlich 23.06.2020 (Auslegungsfrist)

in der Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr im Rathaus der Stadt Waldkirch (Zimmer 306), Marktplatz 1-5 in 79183 Waldkirch, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Anlässlich der Covid-19-Pandemie wird dringend gebeten, die gültigen Regelungen zum

Infektionsschutz im Rathaus zu berücksichtigen. Diese sind ständig aktuell auf der städtischen Homepage recherchierbar (www.stadt-waldkirch.de → Aktuelle Meldungen) oder telefonisch unter der 07681 404-0 zu erfragen.

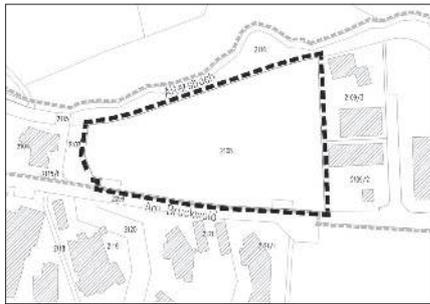
Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de → Bauen & Wohnen → Bebauungsplanverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5 in 79183 Waldkirch abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldkirch, den 14.05.2020

Roman Götzmann,
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Friedhofstraße – Karl-Kienzle-Straße – Hebelstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 11.03.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Friedhofstraße – Karl-Kienzle-Straße – Hebelstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Friedhofstraße – Karl-Kienzle-Straße – Hebelstraße“ und den Entwurf der zusammen mit ihm geänderten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der nun vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans ist der Wunsch der Eigentümer, auf dem Grundstück ein weiteres Wohngebäude zu errichten. Das Anlieger Grundstück ist, das neue Gebäude dezent zu gestalten, so dass nicht eine zweite Villa auf dem Grundstück entsteht, die in Konkurrenz zur denkmalgeschützten Villa tritt (wie es entsprechend der jetzigen planungsrechtlichen Situation zulässig wäre), sondern eine zurückhaltende, eher pavillonartige Bebauung, die die Villa ergänzt und sich ihr städtebaulich unterordnet. Um hier eine angemessene Bebauung zu realisieren, haben die Eigentümer eine architektonische Mehrfachbeauftragung durchgeführt, deren Ergebnis eine Bebauung entlang der östlichen Grundstücksgrenze vorsieht, die zum einen die Gesamtsituation der Villa und der begleitenden Parkfläche, zum anderen den bestehenden Baumbestand berücksichtigt. Vorbereitend wurde der gesamte Gehölzbestand auf dem Grundstück untersucht und bewertet, so dass basierend auf dieser Untersuchung der inzwischen veränderte Bestand in die neuen Planungen aufgenommen werden konnte. Aus städtebaulicher Sicht passt sich die nun geplante Bebauung gut in die Umgebung ein, sie unterstreicht den herausgehobenen Charakter der Villa und ergänzt diesen. Das städtebauliche Ziel, die denkmalgeschützte Villa und den umgebenden Park zu erhalten, wird durch diese Neuplanung erreicht, entsteht doch neuer Wohnraum, ohne die besondere

Charakteristik des Ortes zu beeinträchtigen. Der Park wird erhalten, die notwendigen Baumfällungen werden durch Anpflanzungen und weitere Maßnahmen kompensiert und die Bebauung im Ortskern von Waldkirch harmonisch ergänzt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Friedhofstraße – Karl-Kienzle-Straße – Hebelstraße“ umfasst das Flurstück 843/4 im Randbereich der Waldkircher Innenstadt und hat eine Größe von ca. 1.800 m². Es wird im Osten von der Hebelstraße und im Süden von der Karl-Kienzle-Straße begrenzt. Im Norden grenzt die bestehende Bebauung der Kernstadt an, im Westen grenzt das Grundstück des Bauherren Flurstücks Nr. 843 an. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt: Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Friedhofstraße – Karl-Kienzle-Straße – Hebelstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom

22.05. bis einschließlich 23.06.2020 (Auslegungsfrist)



Fortsetzung Amtliche Bekanntmachung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)



Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11 - 17 Uhr
Museumscafé Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@eltzalmuseum.de
www.eltzalmuseum.de



Mo., Di. und Do. 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlettstadtallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Wiederoöffnung im Mai 2020

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Offener Treff (ab 15 Jahren):
Dienstag 16.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch 17.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 21.00 Uhr
Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
bzw. 14-tägig bis 23.00 Uhr
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Sprechstunden (außer Schulfreien):
Verwaltung: Mo. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
und Mi. 14.30 - 17.00 Uhr
Schulleitung: nach Vereinbarung
Merkinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch/Gutach i.Br./Simonswald für die Gemeinbedarfsfläche „Kommunaler Bauhof, Recyclinghof, Feuerwehr und Rettungsdienst“ in Gutach i.Br., OT Gutach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch/Gutach i.Br./Simonswald hat am 30.01.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinbedarfsfläche „Kommunaler Bauhof, Recyclinghof, Feuerwehr und Rettungsdienst“ in Gutach i.Br., OT Gutach zu ändern. In der gleichen Sitzung hat der gemeinsame Ausschuss beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchzuführen. Parallel zum Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wird der Bebauungsplan aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch/Gutach i.Br./Simonswald ist die Planung der Gemeinde Gutach i.Br. den Katastrophenschutz zu zentralisieren und zu konzentrieren, so dass ein schlagkräftiges Team im Notfall schnell Hilfe leisten kann. Um dies zu erreichen sollen die heutigen Abteilungsfeuerwehren in Gutach zusammengelegt und an einem optimalen Standort innerhalb des Versorgungsgebiets angesiedelt werden. Die Altstandorte sind schon heute nicht mehr tragfähig und der Ausbau einer dieser Standorte für eine gemeinsame Feuerwehr nicht möglich. Darüber hinaus braucht auch die Kreisrettungswache des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) dringend einen neuen Standort, da ihr bisheriger Standort der Erweiterung der Feuerwehr in Waldkirch in absehbarer Zeit nicht weiter zur Verfügung stehen wird. Die Kombination von Feuerwehr, Rettungsdienst und Bauhof an einem vorteilhaft gut angelegenen Standort, zentral im Versorgungsgebiet, soll dementsprechend den Ka-

tastrophenschutz in der Region verbessern, die Rettungswege verkürzen, v.a. für die Gemeinde Simonswald wird es hierdurch zu signifikanten Verbesserungen kommen, und die Unterbringung der Retter und ihrer Ausrüstung auf den aktuellen Stand bringen, so dass angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich befindet sich zwischen der Elztalbahn, der Landesstraße L173, der Gemeindeverbindungsstraße und landwirtschaftlichen Flächen zwischen Bleibach und Gutach. Die Fläche hat eine Größe von 1,77 ha und umfasst die bereits durch den kommunalen Bauhof und den Recyclinghof in Anspruch genommene Flächen, sowie die angrenzenden Grünflächen im Norden und Süden des Bauhofs. Die genaue

Abgrenzung ist aus der folgenden Graphik ersichtlich. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht gegeben.

Neubeginn der öffentlichen Auslegung

Die erneute öffentliche Auslegung, die ursprünglich vom 17.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020 terminiert war (mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 31.01.2020) wurde aufgrund der dramatischen Verbreitung des Coronavirus und des damit für den Publikumsverkehr geschlossenen Rathauses der Stadt Waldkirch eingestellt. In den Gemeinden Simonswald und Gutach waren die Rathäuser weiterhin geöffnet,

so dass dort die Offenlage durchgeführt werden konnte. Nach Öffnung des Rathauses der Stadt Waldkirch für den Publikumsverkehr am 04.05.2020 ist eine Zugänglichkeit der Öffentlichkeit wiederhergestellt und eine erneute öffentliche Auslegung in Waldkirch möglich. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom **22.05.2020 bis einschließlich 23.06.2020** (Auslegungsfrist) in der Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr im Rathaus der Stadt Waldkirch (Zimmer 306), Marktplatz 1-5 in 79183 Waldkirch, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Anlässlich der Covid-19-Pandemie wird dringend gebeten, die gültigen Regelungen zum Infektionsschutz im Rathaus zu berücksichtigen. Diese sind ständig aktuell auf der städtischen Homepage recherchierbar (www.stadt-waldkirch.de) → Aktuelle Meldungen oder telefonisch unter der 07681 404-0 zu erfragen. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Gutach unter www.gutach.de → Aktuelle eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht vom 17.12.2019 mit Schutzungen zu den Schutzgütern:
 - Mensch (Lärmemissionen, Staubemissionen, Naherholung)
 - Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt (Biototypen)
 - Boden (Versiegelung)
 - Wasser (Wasserhaushalt, Grundwasser, Entwässerung)

- Klima/Luft (Kaltiluftströmung, Verdunstungsrate)
- Landschaftsbild (Vorbelastungen, Sichtbeziehungen, Naherholung)
- Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfanges und der Kompensationsmaßnahmen
- Artenschutzrechtliche Untersuchung (April 2019) zu Vögeln (verschiedene Arten), Säugetieren (Fledermaus, Haselmaus), Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter), Schmetterlinge

- Es ist ein Umweltbericht zum entsprechenden Bebauungsplan mit Eingriffs-Ausgleichsbetrachtung und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von möglichen Eingriffen in das Schutzgut Pflanzen / Tiere, sowie eine Überprüfung der artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auszuarbeiten

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 30.09.2019: Das Plangebiet liegt im Bereich des HQextrem, so dass eine Überflutung im Extremfall nicht ausgeschlossen werden kann.

- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 30.09.2019: Konkrete Aussagen zum Grundwasser sind nicht möglich, eine Bebauung in diesem Bereich ist auszuschließen.
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 30.09.2019: Ein Entwässerungsplan für die geplante Bebauung ist notwendig.

- Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt, Stellungnahme vom 13.09.2019: Landwirtschaftliche Flächen gehen verloren, ein Bauer wird beeinträchtigt, ein Ausgleich ist notwendig.
- Landratsamt Emmendingen – Bauleitplanung, Stellungnahme vom 01.10.2019: die umweltrelevanten Themen, Stellungnahmen und Gutachten sind in der Bekanntmachung darzustellen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Waldkirch, den 14.05.2020

Roman Götzmann,
Verbandsvorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch/Gutach i.Br./Simonswald



SITZUNGEN DER GREMIEN

Sitzung des Ortschaftsrats Kollnau am Dienstag, 19. Mai

Am Dienstag, 19. Mai, beginnt um 19 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses Kollnau (Rathausplatz 1) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kollnau. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer 2. Änderung der Kindergartengebührensatzung 3. Pflanzung städtischer Bäume in Waldkirch 2020, Anpassung an den Klimawandel und Förderung der Biodiversität - Sachstandsbericht 4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gewerbegebiet Inried" - Sachstandsbericht 5. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Schießgrün": Aufstellungsbeschluss 6. Satzung über die Benutzung der Grillstellen "Kienzlehof" und "Blasiwald-Ebertle" 7. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.03.2020 8. Allgemeines Bekanntgaben 9. Bericht zu Baugesuchen im Stadtteil Kollnau 10. Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Sitzung des Gemeinderats der Stadt Waldkirch am 20. Mai

Am Mittwoch, 20. Mai, beginnt um 18 Uhr in der Stadthalle Waldkirch (Hindenburgstraße 4), eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer 2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Schießgrün": Aufstellungsbeschluss 3. Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und daraus folgende Veränderungen 4. Änderung der Kindergartengebührensatzung 5. Gebühren und Entgelte in Kindertageseinrichtungen, Schulkindbetreuung und Musikschule im Rahmen der Corona-Pandemie 6. Flüchtlinge in Waldkirch: Bericht 7. Satzung über die Benutzung der Grillstellen "Kienzlehof" und "Blasiwald-Ebertle" 8. Forstwirtschaftsbericht 2019 und Bewirtschaftungsplan 2020 9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2020 10. Bekanntgaben und kleine Anfragen

VERANSTALTUNGEN UND ANGEBOTE DER STADT WALDKIRCH

Städtische Einrichtungen

Das Stadtarchiv, die Musikschule, das Rote Haus, der Bürgertreff Kollnau, das Haus der Jugend, die Sporthallen, das Generationenbüro, bleiben geschlossen.

Elztalmuseum

Am Sonntag, 17. Mai, öffnet das Elztalmuseum um 13 Uhr wieder für alle Besucher und Besucherinnen seine Türen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Öffnungszeiten des Hauses verkürzt: Das Museum hat ab sofort von Mittwoch bis Sonntag von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Führungen, Konzerte, Familiensonntag oder öffentliche Veranstaltungen können bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Mediathek

Öffnungszeiten der Mediathek Montag, Dienstag und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, am Mittwoch von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr und am Freitag von 10 bis 13 Uhr. Der Samstag entfällt. Aufgrund der Vorgabe des Mindestabstandes ist der Aufzug (barrierefreier Zugang) auf der Rückseite des Gebäudes momentan leider nicht benutzbar. Die üblichen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Stadtarchiv dokumentiert die Corona-Krise – mitmachen erwünscht

Das Stadtarchiv sammelt sowohl physisch als auch digital Dokumente, die es später ermöglichen sollen, die Corona-Krise nachzuerzählen. Um eine möglichst breite Basis für die Dokumentation zu erhalten, können Waldkircher und Waldkircherinnen gerne alles, was einen direkten Bezug zur Corona-Pandemie hat, an das Stadtarchiv Waldkirch übergeben. Für Rückfragen steht Gregor Swierczynna, Leitung Abteilung Kultur, per E-Mail an swierczynna@stadt-waldkirch.de oder unter Telefon 07681 / 40444 zur Verfügung. Gerne können sich Interessierte auch direkt an das Stadtarchiv Waldkirch per E-Mail an stadtarchiv@stadt-waldkirch.de oder unter Telefon 07681 / 4740857 wenden.

Zutritt zum Rathaus

Das Rathaus der Stadt Waldkirch ist wieder geöffnet. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Darüber hinaus wird darum gebeten, vorab einen Termin mit der entsprechenden Behörde zu vereinbaren. Um Begegnungen und das Unterschreiten des Mindestabstandes zu vermeiden, ist der Eintritt ins Rathaus ausschließlich über eine Anmeldung an der Theke des Bürgerservice möglich. Das heißt, sich nach dem Eintreten bitte nicht direkt die anderen Stockwerke zu begeben.

Öffnungszeiten Bürgerservice

Der Bürgerservice (Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen, Wohnsitz an- und ummelden, Fundbüro, Ausstellung Führungszeugnis) ist am Montag und Dienstag, von 8 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag, von 8 bis 18 Uhr und Freitag, von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Auch die Ortsverwaltungen von Buchholz und Kollnau sind geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung (außer Bürgerservice)

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14 bis 18 Uhr.

Kontakttelefon der Stadt Waldkirch

Die städtischen Mitarbeiter*innen Carola Zimmermann (Leiterin Rotes Haus), und Juliane Hehn (Seniorenbeauftragte) für alle Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Freitag von 10 bis 15 Uhr unter Telefon 07681 / 404247 erreichbar.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Schadstoffmobil in Waldkirch

Das Schadstoffmobil kommt am Samstag, 16. Mai, nach Waldkirch. Wegen des durch Corona bedingten Abbruchs der Frühjahrstour des Schadstoffmobils im März und aufgrund der Erfahrungen mit den seit Mitte April bereits erfolgten Samstagssammlungen in Endingen, Elzach Denzlingen, Herbolzheim rechnet die Abfallwirtschaft des Landratsamtes auch Waldkirch mit einem größeren Aufkommen als üblich. In Waldkirch werden auf dem Friedhofsparkplatz von 12 bis 14.30 Uhr die Abfälle entgegengenommen. Die Abfallwirtschaft bittet darum, nur haushaltsübliche Mengen abzugeben die Abgabe ist generell auf zwei Kisten Material je Person und höchstens 10 Liter Altöl beschränkt. Zur Steuerung und Abwicklung der Anlieferungen wird am Samstag zusätzliches Personal eingesetzt. Beim Schadstoffmobil gelten die derzeitigen Corona-Schutzvor-

kehrungen mit zwei Meter Abstand zur nächsten Person, das Tragen einer Schutzmaske wird empfohlen.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBESCHRÄNKUNGEN

Hugenwaldtunnel eine Woche nachts gesperrt

Wegen der regulären jährlichen Frühjahrswartung ist der Hugenwaldtunnel der B 294 bei Waldkirch von Montag, 11. Mai, bis voraussichtlich Freitag, 15. Mai, jeweils zwischen 19 und 6 Uhr morgens gesperrt. Die Umleitung erfolgt in dieser Zeit über Waldkirch und ist entsprechend ausgeschildert.

Schieneratzverkehr

Aufgrund des Umbaus der Elztalbahn zwischen Denzlingen und Elzach wird vom Sonntag, 1. März, bis voraussichtlich Samstag, 12. Dezember, ein Schieneratzverkehr eingerichtet. Die Fahrpläne des Schieneratzverkehrs finden Sie auf der Homepage der SWEG. Aufgrund von Bauarbeiten ist die Hauptstraße in Waldkirch gesperrt. Dies hat folgende Auswirkungen auf den Schieneratzverkehr: Linie 726 B: Haltestelle „Kollnau Realschule“ entfällt, Ersatzhalt ist „Kollnau Hans-Thoma-Straße“ in der Waldstraße. Linie 726 D: Haltestelle „Kollnau Hans-Thoma-Straße“ entfällt ersatzlos; Fahrgäste dahin nutzen bitte die Linie 726 B.

Vollsperrung Bahnübergang Emmendinger Straße in Waldkirch

Der Bahnübergang in der Emmendinger Straße in Waldkirch wird ab Montag, 11. Mai, bis voraussichtlich Montag, 15. Juni, wegen des Umbaus aufgrund der Elektrifizierung der Elztalbahn voll gesperrt. Es wird eine Umleitung ausgeschildert.

Sperrung des Bahnübergangs Fischermatte in Waldkirch

Der Bahnübergang in der Fischermatte in Waldkirch wird von Montag, 20. April, voraussichtlich bis Freitag, 15. Mai, wegen des Umbaus der Elztalbahn halbseitig gesperrt. Am Samstag, 16. Mai, wird dieser Bahnübergang ab 7 Uhr bis um 10 Uhr voll gesperrt.

Sperrung Bahnübergang Rappeneckstraße

Der Bahnübergang Rappeneckstraße in Waldkirch-Buchholz Batzenhäusle wird von Montag, 30. März, bis voraussichtlich Donnerstag, 2. Juli, wegen des Umbaus aufgrund der Elektrifizierung der Elztalbahn voll gesperrt. Es wird eine Umleitung ausgeschildert.

Sanierung und Sperrung der Rathaustiefgarage

Am Montag, 13. Januar, haben die Sanierungsarbeiten in der Rathaustiefgarage begonnen. Aus diesem Grund wird noch bis voraussichtlich Mittwoch, 20. Mai, die gesamte Tiefgarage einschließlich der Nachbargarage Volksbank nicht nutzbar sein. Aufgrund der Baustelleneinrichtung der Sanierungsfirma ist die Turmstraße in diesem Zeitraum außerdem zusätzlich nur eingeschränkt nutzbar.

Vollsperrung Hauptstraße: bitte Umleitungstrecke benutzen!

Derzeit wird der Abwasserkanal in der Hauptstraße ab der „Gambrinuskurve“ (Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße, Kohlenbacher Str., Hauptstraße) bis auf Höhe der Realschule Kollnau saniert. Im Zuge der Bauarbeiten kommt es dort zu Vollsperrungen; die Bauarbeiten werden sich voraussichtlich bis in den Sommerstrecken. Die Bürger werden dringend gebeten, nur die ausgeschilderte Umleitungstrecke zu benutzen.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch